

Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes und Jugendarbeitslosigkeit – Sehen die Bildungspolitiker Alternativen?

Die berufliche Bildung ist in letzter Zeit wieder verstärkt in das öffentliche Interesse gerückt, zum einen wegen der Verknappung des Ausbildungsplatzangebots und der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit, zum anderen aufgrund der beabsichtigten Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

„Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ hat die Berufsbildungsexperten der drei Bundestagsfraktionen, Björn Engholm (SPD), Georg Gölter (CDU) und Helga Schuchardt (FDP),

gebeten, ihren Standpunkt zu folgenden Fragenkomplexen darzulegen:

1. *Es besteht weitgehend Übereinstimmung darüber, daß der Rückgang des Ausbildungsplatzangebots eine kontinuierliche, seit mehreren Jahren – also nicht erst seit Erlass des BBiG – zu beobachtende Entwicklung ist. Worauf würden Sie die stetige Abnahme des Ausbildungsplatzangebots zurückführen:*

- *auf eher strukturelle und konjunkturbedingte wirtschaftliche Entwicklungen,*
- *auf zu hohe Anforderungen in den seit Inkrafttreten des BBiG erlassenen neuen Ausbildungsordnungen,*
- *auf andere gesetzliche Regelungen (z. B. Ausbildungsbereignungsverordnung, BGJ*-Anrechnungsverordnung)?*

2. *Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach für die wachsende Jugendarbeitslosigkeit ausschlaggebend und in welchem Zusammenhang steht sie mit den Ursachen, die Sie für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebots sehen? Worin sehen Sie realisierbare und schnell wirksame Mittel, das Problem Jugendarbeitslosigkeit anzugehen?*

Würden Sie die forcierte Errichtung überbetrieblicher Ausbildungsstätten als eine der möglichen Lösungen ansehen?

Würden Sie ein „Pramiensystem“ für die Betriebe begrüßen, die zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen?

Welche Form der Finanzierung der beruflichen Bildung würden Sie als die sinnvollste Lösung der Probleme im Zusammenhang mit Ausbildungsplatzangebot und Jugendarbeitslosigkeit bezeichnen?

Würden Sie die Einführung einer Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen einer gesetzlichen Regelung vorziehen, keine Arbeits-Verträge vor der Vollendung des 18. Lebensjahres einzugehen?

Björn Engholm, MdB (SPD):

Das Ausbildungsplatzangebot hat sich seit rund 15 Jahren in zunehmendem Maße um etwa die Hälfte verringert. Dem Schrumpfungsprozeß liegen mehrere, durch ihre Kumulation verstärkt wirkende Ursachen zugrunde, deren Kenntnis Voraussetzung für eine differenzierte Diskussion der Probleme sowie für eine nicht vordergrundig an den Symptomen orientierte Reform ist.

Hauptgrund der negativen Ausbildungsplatzentwicklung dürfte der ökonomische Konzentrationsprozeß und die durch ihn bedingte Vernichtung von ausbildungsaktiven Klein- und Mittelbetrieben sein. Bedenkt man, daß noch heute rund 30 %

aller Auszubildenden in Betrieben mit unter 10 und über 50% in Betrieben mit unter 50 Beschäftigten lernen und daß gerade diese Betriebe überproportional Konzentrationsopfer sind, dann dürften die durch wirtschaftliche Ballungen bedingten Kahlschläge in den ausbildungsintensiven Bereichen des kleinen und mittleren Gewerbes noch nicht abgeschlossen sein. Es leuchtet überdies ein, daß dieser Prozeß in schwachstrukturierten Gebieten zu besonders harten Auswirkungen führt.

- Das von der Großen Koalition 1969 verabschiedete Berufsbildungsgesetz hat, wie die Zahlen der Jahre 1970/1971 zeigen, zu einem weiteren Einbruch auf dem Ausbildungsmarkt geführt. Ohne tiefgreifende Änderungen zu bringen, hat es dennoch eine Präventivfunktion gehabt: „Mondangebote“ verschwanden und ausgesprochen ungeeignete Betriebe schieden aus der Lehrlingsausbildung aus.
- Als Ergebnis der seit 1969 nicht verstummt Diskussion über die Berufsbildung ist auch das kritischere Bewußtsein der Eltern und der Schüler zu werten, die nicht mehr „jeden“ Ausbildungsplatz annahmen, sondern, mit Unterstützung der Berufsberatung, sorgsamer selektierten. Auch dadurch fielen zahlreiche Plätze im Gesamtangebot aus.
- Die Kostensteigerungen der letzten Jahre sind ein weiterer Grund für die Lehrplatzverminderung. Dabei stehen die personellen Kosten einschließlich der Ausbildungsvergütungen an der Spitze — Faktoren, die nur sehr bedingt berufsbildungspolitische Ursachen haben. Daneben haben natürlich auch Rechtsverordnungen infolge des Gesetzes (Reform der Ausbildungsordnungen, Ausbildung der Ausbilder etc.) zu erhöhten finanziellen und arbeitsorganisatorischen Belastungen geführt — überwiegend jedoch auf Wunsch und Betreiben der Wirtschaft selbst und nicht etwa, wie von bestimmten Wirtschaftskreisen behauptet, als Folge sozialliberaler Berufsbildungswillkür. Die effektiven Kostensteigerungen und das geschärfte Kostenbewußtsein der Unternehmen haben jedenfalls in weiten Bereichen zu einer Reduzierung des Ausbildungsengagements geführt.
- Seit geraumer Zeit führt auch der Numerus clausus an den Hochschulen unseres Landes zu einem zwangsläufig wachsenden Berufsausbildungsinteresse der Abiturienten. Dies hat neben einer weiteren Verstopfung des Lehrplatzmarktes zur Folge, daß Real- und besonders Hauptschüler immer schwerer einen interessanten Ausbildungsplatz erhalten.
- Die aktuellen konjunkturellen Sorgen schließlich verschärfen nur die Situation, ohne sie selbst verursacht zu haben: Sie führen zum verstärkten Exitus kleiner und mittlerer Unternehmen, vertiefen die strukturellen Wandlungsprobleme, erhöhen den Kostendruck und nehmen auch dem Staat die Möglichkeit, umfangreiche eigene Berufsbildungsalternativen zu entwickeln.

Für die jugendliche Arbeitslosigkeit sind in erster Linie konjunkturelle Gründe ausschlaggebend. Im Vergleich zu älteren Arbeitnehmern spielen strukturelle Beschäftigungsprobleme bei Jugendlichen bislang keine entscheidende Rolle. Das zeigt sich u. a. darin, daß mit dem im Januar einsetzenden leichten Konjunkturaufschwung die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, d. h. aller Arbeitslosen bis zu 20 Jahren, gleich deutlich zurückgegangen ist.

* BGJ = Berufsbildungsjahr

Ein unmittelbarer Zusammenhang der Jugendarbeitslosigkeit mit dem Ausbildungszweig kann nicht nachgewiesen werden, wohl aber weist die jugendliche Arbeitslosigkeit auf Fehlentwicklungen in unserem Ausbildungssystem hin. Fast die Hälfte der arbeitslosen Jugendlichen hat keinen Schulabschluß, fast 70 % der arbeitslosen Jugendlichen keine Berufsausbildung. Wie bei älteren Arbeitnehmern führt auch bei Jugendlichen mangelnde berufliche Qualifikation früher zu Arbeitslosigkeit oder umgekehrt: Eine solide Ausbildung ist die beste Sicherung gegen Arbeitslosigkeit. Gerade diese Tatsache sollte uns bestärken, neben Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ihre Ursachen mittelfristig durch eine Berufsbildungsreform zu beseitigen. Die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit haben zur Bewältigung der grobstens Probleme eine Reihe von Sofortmaßnahmen ergriffen, zu denen sowohl finanzielle Anreize für Unternehmen gehören, die jugendliche Arbeitslose einzustellen, als auch eine Palette von Lehrgängen und Förderungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung, die auf unterschiedlichem Niveau zum Ziel haben, die Berufs- und Vermittlungsfähigkeit der betroffenen Jugendlichen zu erhöhen.

Bei der abzusehenden starken Zunahme der Schulabgänger und der Befürchtung, daß der Rückgang an Lehrstellen allenfalls gestoppt werden kann, ist anzunehmen, daß die Konkurrenz um die vorhandenen Lehrstellen steigt und die Anforderungen an die Schulkenntnisse der Jugendlichen sich erhöhen. Damit werden, wie schon oben ausgeführt, die Chancen der Hauptschüler, der Schüler ohne Schulabschluß, der Sonderschüler und der Behinderten weiterhin sinken, wenn nicht Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die den Strukturproblemen der heutigen Berufsbildung gerecht werden und Ausbildungsmöglichkeiten auch jenen Jugendlichen eröffnen, die bisher keine Berufsausbildung durchlaufen, obwohl von ihnen 70–80 % nach Meinung der Fachleute ausbildungsfähig sind.

Das von der CDU/CSU vorgeschlagene aus Steuermitteln zu finanziende Prämienmodell ist keine Maßnahme, die diesen Anforderungen gerecht wird, sondern allenfalls Teil eines berufsbildungspolitischen Krisenmanagements, das an Symptomen kuriert, ohne sich um ihre Ursachen und deren Ausmerzung zu kümmern. Deshalb muß das geplante Berufsbildungsgesetz ein ausreichendes Angebot an Ausbildungszweigen gewährleisten und auch denen Berufsbildungsmöglichkeiten schaffen, die bisher keine Chancen hatten oder sie nicht wahrnehmen konnten.

Lediglich eine Ausweitung der Ausbildungszweige zu fordern, wäre aber unverantwortlich, da jede unqualifizierte oder am Beschäftigungssystem vorbeigehende Ausbildung das Problem lediglich verschleiern und erneute Arbeitslosigkeit vorprogrammieren würde. Deshalb muß durch die forcierte Einrichtung überbetrieblicher Ausbildungszweige sowohl die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhalten und erhöht werden, als auch die Qualität der Ausbildung eine Steigerung erfahren, denn die zunehmende Spezialisierung der Betriebe erlaubt heute in vielen Fällen in der betrieblichen Ausbildung nicht mehr die Vermittlung jener umfassenden Kenntnisse, die später im Berufsleben gebraucht werden, um dem Arbeitnehmer berufliche Mobilität und damit ein Stück Freiheit zu vermitteln.

Da hochqualifizierte Ausbildung kostenintensiv ist, wollte Bildungsminister Rohde ursprünglich alle Unternehmen zu einer Ausbildungsumlage heranziehen, um aus den gemeinsam aufgebrachten Mitteln die ausbildungswilligen Betriebe zu entlasten und zugleich überbetriebliche Ausbildungszweige zu finanzieren — ein Vorschlag, der auf Dauer ein quantitativ wie qualitativ ausgewogenes Lehrstellenangebot gesichert hätte. Der Koalitionskompromiß, den SPD und FDP in der Finanzierungsfrage geschlossen haben, ist leider sehr viel schmalbrüstiger, dürfte aber bei echten Engpässen dennoch eine Hilfe sein.

Die Einführung einer Ausbildungspflicht für alle Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr ist theoretisch ein großartiger Fortschritt, der praktisch aber ohne Realisierungschance ist. Da man Unternehmen kaum zwingen kann, Ausbildung zu betreiben (und selbst wenn: wie würde die aussehen?), bliebe es bei einer Ausbildungspflicht Aufgabe des Staates, ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten: angesichts der Fülle von Aufgaben und unter dem auch künftig wirkenden Diktat staatlicher Sparsamkeit eine Utopie.

Georg Gölter, MdB (CDU):

Der Rückgang der Ausbildungszweige, der nun schon über Jahre anhält, ist — soweit dies aus den unvollständigen Statistiken ablesbar ist — sowohl ein strukturelles wie auch, besonders in letzter Zeit, ein konjunkturelles Problem. Wer als Grund für den Rückgang der Ausbildungszweige die zu hohen Anforderungen in den Ausbildungszweigen oder andere gesetzliche Regelungen dafür verantwortlich macht, wird sehr schnell von sehr vielen mit dem Vorwurf bedacht, er wolle die Qualität der Ausbildung unter das notwendige Niveau senken und Betriebe, die zu Recht aus der Ausbildung ausgeschieden sind, wieder zu Ausbildungsbetrieben machen. So generell läßt sich diese Behauptung auch sicher nicht aufstellen, da sowohl die Vertreter der Gewerkschaften wie die Vertreter der Wirtschaft an der Erarbeitung dieser Ausbildungszweigen mitgewirkt und ihnen zugestimmt haben. Aber ein Politiker darf auch nicht die Augen davor verschließen, daß hier von beiden Tarifvertragspartnern in einigen Punkten unsinnige Vereinbarungen getroffen wurden. Ein Beispiel bietet der Bereich der Elektrotechnik: Durch eine im Dezember 1972 verabschiedete Ausbildungsvorordnung wurde der Starkstromelektriker zum „Energiegeräteelektroniker“ umgewandelt. Schlimmer ist jedoch, daß es im Bereich der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz vor dem Erlass der genannten Ausbildungsvorordnung 88 Ausbildungsbetriebe gab, die mit gutem Erfolg ausgebildet haben, nach dem Erlass die Zahl der ausbildenden Betriebe jedoch auf 16 zurückgegangen ist. Am wenigsten nutzt eine solche Entwicklung den betroffenen Jugendlichen. Wenn ich also meine, daß einige krasse Fehlentwicklungen zu korrigieren sind, so verbinde ich damit das Bestreben, daß in allen anderen Bereichen das erreichte Qualitätsniveau der Ausbildung unbedingt gehalten werden muß.

Was nicht hingenommen werden kann, ist die wachsende Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen. Nach einer Statistik der Bundesanstalt für Arbeit waren bereits im Januar d. J. über 123 000 Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren ohne Arbeit, davon über 70 v. H. ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Meine Fraktion hat daher bereits im Januar ein Dringlichkeitsprogramm zur Überwindung des Lehrstellenmangels und zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit im Deutschen Bundestag eingebracht, das durch Umschichtung bereits vorhandener Mittel — von den Mitteln des Konjunkturprogramms bis zu den Mitteln der Regionalförderung — und durch ein Bündel von Maßnahmen die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungszweigen in einer Größenordnung von mehreren Zehntausend vorsieht. Es sieht konkret vor:

- Anreize für die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungszweige (dazu gehört auch die Förderung zusätzlicher Ausbildungszweige durch Zuschüsse als teilweisen Kostenausgleich);
- eine Erweiterung des Lehrstellenangebots der öffentlichen Hand (rechnet man den Eigenbedarf der öffentlichen Hand an ausgebildeten Kräften, so sprechen Schätzungen von einem Defizit bis zu 40 000 Ausbildungszweigen);
- verstärkte Hilfen für leistungsschwache und behinderte Jugendliche zur Verbesserung ihrer Chance, in ein Ausbildungszweig vermittelt zu werden;

— Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Ausbildungsqualität.

Mit dem Dringlichkeitsprogramm hat meine Fraktion einen Weg beschritten, dem bereits einige Länder in der Zielrichtung gefolgt sind. Auch die Bundesregierung sollte nicht zurückstehen und diesen Vorschlag, der z. Z. in den Ausschüssen des Bundestages liegt, auf schnellstem Wege realisieren. Der jetzt von Minister Rohde vorgelegte zweite Referentenentwurf — der erste wurde bereits nach einem Monat zur Makulatur — ist ein Zwitter, der kaum zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen kann. Er hilft weder, die aktuellen Probleme zu bewältigen, da er kaum vor 1977 in Kraft treten kann, noch bringt er eine längerfristig sinnvolle Reform der beruflichen Bildung, da das von der Bundesregierung vorgeschlagene Finanzierungssystem mehr Aufwand als Effizienz bringt. Ein neues Finanzierungssystem ist aber nur sinnvoll, wenn es die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft stärkt. Das von der Bundesregierung geplante Finanzierungssystem wird dieser Anforderung nicht gerecht, denn es ist nicht einzusehen, welche Effizienz der Aufbau eines neuen Finanzierungssystems samt administrativen und bürokratischen Arbeitsstaben haben soll, wenn am Ende allenfalls ein Betrag von etwas mehr als einer halben Milliarde für ein oder zwei Jahre bewegt werden soll. Umgerechnet auf die 450 000 Ausbildungsplätze, die Jahr für Jahr neu besetzt werden müssen, bedeutet dies lediglich einen Zuschuß von 100 DM pro Monat für einen Ausbildungsplatz. Die Union wird nicht bereit sein, einer solchen Augenwischelei Vorschub zu leisten. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat als einzige Fraktion im Deutschen Bundestag sowohl in der 6. als auch in der laufenden 7. Legislaturperiode konkrete parlamentarische Initiativen zur Reform der beruflichen Bildung eingebracht. Die Union wird auf der Grundlage ihrer Parteitagsbeschlüsse dafür sorgen, daß keine halbherzigen Vorschläge, die kurzfristig nichts nutzen und langfristig den Weg zu einer vernünftigen Ausgestaltung der beruflichen Bildung verbauen und hinter das Bestehende zurückgehen, realisiert werden.

Helga Schuchardt, MdB (FDP):

Die Diskussion über die Reform der beruflichen Bildung hat sich z. Z. auf das quantitative Problem der Sicherung des Ausbildungsplatzangebotes verlagert. Dies ist angesichts der gegenwärtigen Jugendarbeitslosigkeit und des seit Jahren feststellbaren Rückgangs der angebotenen Ausbildungsplätze verständlich. Trotzdem muß versucht werden, auch dabei den Gesichtspunkt der Qualität der beruflichen Bildung im Auge zu behalten.

Wir brauchen ein auf berufliche Mobilität und lebenslanges Lernen hin orientiertes Berufsbildungssystem, das die Ausbildungs- und Aufstiegschancen der Jugendlichen dauerhaft sichert.

Diejenigen, die heute vorschlagen, das Problem des zahlenmäßigen Ausbildungsplatzangebotes durch weitgehende Reduzierung der Qualitätsanforderungen an die betriebliche Ausbildung zu lösen, sollten wissen, daß man damit die bestehenden Schwierigkeiten nur kurzfristig verschieben und dann in den Auswirkungen verschärfen würde. Die Bedeutung einer guten beruflichen Erstausbildung für die Arbeitsplatzsicherheit zeigt sich darin, daß heute rund 60 % der zur Zeit Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Die Berufsbildungspolitik von heute ist auch die Vollbeschäftigungspolitik von morgen.

Die Gleichsetzung der gegenwärtigen Jugendarbeitslosigkeit mit dem Problem des Ausbildungsplatzangebotes ist sicher ebenso falsch, wie die gegenteilige Behauptung, beides habe überhaupt nichts miteinander zu tun. Die überproportionale Arbeitslosigkeit der Jugendlichen und der jüngeren Arbeitnehmer ist primär auf die allgemeine Arbeitsmarktlage zu-

rückzuführen. Die arbeitslosen Jugendlichen suchen Arbeitsplätze und nur zu einem sehr kleinen Teil auch Ausbildungsplätze. Richtig ist aber auch, daß es keine verlässlichen Zahlen darüber gibt, wieviele der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 oder 16 Jahren angesichts der konjunkturellen Situation die Suche nach einer Ausbildungsstelle aufgegeben haben und deshalb als Jungarbeiter anfangen wollen. Nach einer im Sommer 1974 durchgeföhrten Repräsentativumfrage unter Schulabgängern hatten 46 % der angehenden Jungarbeiter ursprünglich das Ziel gehabt, eine Lehre zu beginnen.

Ein wichtiges Anliegen der Berufsbildungsreform, nämlich die Zahl der Jungarbeiter von rund 200 000 zu reduzieren, damit jedem Jugendlichen eine berufliche Erstausbildung ermöglicht wird, ist nach den vorliegenden Zahlen für 1974 nicht erfüllt worden. Hier dürften auch die zwar begrenzten, aber bildungspolitisch äußerst bedenklichen Auswirkungen des Ausbildungsstellenmarkts auf die Jugendarbeitslosigkeit liegen.

Die konjunkturbedingte Jugendarbeitslosigkeit wird z. Z. zunächst einmal mit konjunktur- und kreditpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und der Bundesbank bekämpft. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, wie Lohnkostenzuschüsse und Mobilitätszulagen dienen sowohl der Schaffung von Arbeits- wie Ausbildungsplätzen.

Zu den kurzfristig wirksamen Hilfen gehören auch die Förderungslehrgänge der Bundesanstalt für Arbeit für noch nicht berufsreife und für behinderte Jugendliche.

Trotz aller Initiativen von Bund und Ländern, die zur Beendigung der Jugendarbeitslosigkeit und teilweise auch zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes beitragen, ist nicht zu erkennen, daß mit dem vorhandenen Instrumentarium der Anspruch der Jugendlichen auf ein quantitativ und qualitativ ausreichendes Ausbildungsplatzangebot dauerhaft nicht gesichert werden kann.

Obwohl das Ausbildungsplatzangebot konjunkturellen Einflüssen unterliegt, ist der Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes seit rund einem Jahrzehnt ein strukturelles Problem. Die Gründe hierfür sind zahlreich. Der Rückgang der Zahl der Unternehmen in der Bundesrepublik ist hier ebenso zu nennen wie die Anhebung der Anforderungen an die Betriebe durch die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutz- und des Berufsbildungsgesetzes. Trotzdem muß die Behauptung zurückgewiesen werden, die Ausbildungsordnungen seien überzogen und unrealistisch. Bisher ist keine Ausbildungsordnung gegen den Widerstand der beteiligten Wirtschaftskreise erlassen worden.

Die Ausbildungsbereignungsverordnung wurde am 25. 7. 1974 neu gefaßt, obwohl sie auch in ihrer ursprünglichen schärferen Fassung von den Wirtschaftsverbänden gebilligt worden war. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz soll versucht werden, die Abstimmung der Ausbildungsordnungen des Bundes mit den Rahmenlehrplänen der Länder zu verbessern. An derartigen Abstimmungsschwierigkeiten liegt es, daß die Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahres teilweise zu Einstellungsschwierigkeiten für die Jugendlichen geführt hat.

Ein entscheidender Grund für den Rückgang des Ausbildungsplatzangebotes ist aber die finanzielle Belastung der Ausbildungsbetriebe. Auf die Frage, wie man die Ausbildungsbereitschaft erhöhen könne, gaben rund 40 % der im Oktober 1974 (Infas) befragten Betriebe an, daß finanzielle Hilfen für die Ausbildungsbetriebe angezeigt seien.

Der Deutsche Bildungsrat hatte bekanntlich schon in seiner Lehrlingsempfehlung von 1969 auf den Zusammenhang zwischen Kostenbelastung der ausbildenden Betriebe und der Verringerung des Angebots an qualifizierten Ausbildungsstellen hingewiesen. Das Gutachten der sogenannten Edding-Kommission * macht deutlich, daß die gegenwärtige einzel-

* Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung (d. Red.)

betriebliche Finanzierung weder den bildungspolitischen noch den kurz- oder langfristigen wirtschaftspolitischen Bedürfnissen gerecht wird.

Den Bildungsinvestitionen der Ausbildenden, rund 16 % der Unternehmen, stehen nicht regelmäßig entsprechende Erträge gegenüber, da die Ausgebildeten zu einem großen Teil in andere Betriebe abwandern. Rentabilitätserwägungen können also dazu führen, daß der einzelne Betrieb die Berufsausbildung einstellt, insbesondere dann, wenn die bildungspolitisch erwünschte Erhöhung der Qualitätsanforderungen die Nettokosten steigert. Je weniger die Ausbildung auf direkte betriebliche Verwertbarkeit hin angelegt ist und je weniger unternehmensspezifisch sie konzipiert ist, desto geringer ist die Chance der Ausbildungsbetriebe, aus Bildungsaktivitäten Ertragssteigerungen zu erzielen. Die ausschließlich einzelbetriebliche Finanzierung führt also dazu, daß einzelwirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen von dem gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich Erforderlichen abweichen. Hinzu kommt, daß das Angebot an besonders attraktiven Ausbildungsplätzen prozyklisch mit der Konjunktur variiert. Es wäre naiver Glaube an den freien Markt und damit eine unser Wirtschaftssystem gefährdende Ideologie, wenn man annähme, die Probleme würden sich von selbst lösen. Wer das duale System der beruflichen Bildung dauerhaft sichern will, muß Alternativen zur ausschließlich einzelbetrieblichen Finanzierung durchsetzen.

Im Gegensatz zu den weitgehenden Vorschlägen der sogenannten Edding-Kommission mit voller Verteilung der gesamten Kosten der betrieblichen Ausbildung von rd. 5 Milliarden DM auf alle Unternehmen ist im jetzt vorliegenden Referentenentwurf des Berufsbildungsgesetzes eine sehr begrenzte Finanzierungsregelung vorgesehen. Den ausbildenden Betrieben sollen nicht die gesamten Kosten der Ausbildung erstattet werden, sondern es soll bei unzureichendem Angebot durch gezielte Hilfen ein zusätzliches Angebot an Ausbildungsplätzen gefördert werden.

Wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen im Bundesgebiet die Nachfrage um weniger als 12,5 % übersteigt, wird von allen privaten und öffentlichen Arbeitgebern eine Berufsbildungsabgabe von höchstens 0,25 % der Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Betriebe mit bis zu etwa 20 Arbeitnehmern bleiben abgabefrei (Freibetrag 400 000 DM der Lohn- und Gehaltssumme). Die Umlagemitte sind nach näherer Bestimmung einer zu erlassenden Rechtsverordnung gezielt für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Prämien werden gezahlt für neu zustandekommende Ausbildungsverträge, die zusätzlich zu den im Durchschnitt der letzten drei Jahre in einem Betrieb bestehenden abgeschlossen werden.
2. Für alle anderen, während der Laufzeit der Finanzierungsregelung neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist ebenfalls eine — wenn auch niedrigere — Prämie vorgesehen (sogenannter Bestandsschutz).
3. Schließlich sollen mit einem relativ geringen Teil der Umlage Zuschüsse zur Unterhaltung überbetrieblicher Ausbildungsstätten und besondere Hilfen für gefährdete Ausbildungsplätze bei schwerwiegenden regionalen und sektoralen Mangellagen gewährt werden (sogenannter Feuerwehrfonds).

Dieses im Gesetzentwurf angelegte flexible Modell berücksichtigt die äußerst unterschiedliche Kostensituation bei der Ausbildung in verschiedenen Berufen durch eine Staffelung der Prämienhöhe nach den durchschnittlichen Nettokosten der Berufsgruppe (Standardkosten).

Eine pauschale Prämienvergabe von je DM 4000,— (aus Haushaltssmitteln), die z. Z. von der CDU/CSU vorgeschlagen wird, läßt die Erkenntnisse der sogenannten Edding-Kommission über die Streuung der Nettokosten in den einzelnen Berufen außer acht. Eine Prämie für den Abschluß von Aus-

bildungsverträgen in Berufszweigen, in denen pro Auszubildenden insgesamt Erträge bis zu DM 13 000,— erwirtschaftet werden, durfte wenig sinnvoll sein. Umgekehrt würde eine Prämie von DM 4000,— für Berufsausbildungsverhältnisse, bei denen insgesamt Nettokosten von bis zu DM 34 000,— anfallen, kaum die Ausbildungsbereitschaft erhöhen.

Aber auch der Referentenentwurf wird bei den weiteren parlamentarischen Beratungen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin abzuklopfen sein.

Insbesondere wird zu prüfen sein, ob angesichts starker regionaler Unterschiede ein auf Bundesebene bezogenes Aufgreifkriterium von 12,5 % Überhang vertretbar ist, oder ob dadurch die Freiheit der Berufswahl für die Jugendlichen nicht unerträglich eingeschränkt wird.

Ein weiterer zu prüfender Punkt des Entwurfs ist die Frage, inwieweit bereits bestehende Ausbildungsverhältnisse bei der Prämienvergabe berücksichtigt werden sollten (sogenannter Bestandsschutz). Es wäre problematisch, wenn kontinuierlich und gut ausbildende Betriebe bei der Förderung völlig oder weitgehend benachteiligt würden, weil sie gegenüber den zurückliegenden drei Jahren keine „zusätzlichen“ Ausbildungsverträge abgeschlossen haben, während wenig ausbildungsaktive Betriebe für die erstmalige Einstellung eines Auszubildenden Höchstprämien beziehen. Eine derartig extreme ungleiche Behandlung könnte durchaus die Ausbildungsbereitschaft aller Betriebe negativ beeinflussen oder dazu führen, daß in bestimmten Situationen die Einstellung von Auszubildenden zurückgestellt wird.

Schließlich wird auch zu prüfen sein, wie zu verhindern ist, daß völlig ungeeignete Betriebe, die zu Recht aus der Ausbildung gedrängt wurden, im Hinblick auf die Prämienentwährung wieder „bildungsaktiv“ werden.

Das vorgesehene Finanzierungskonzept ist, unbeschadet der noch zu überprüfenden Punkte, ein geeigneter Beitrag zur Stabilisierung und Erweiterung des Ausbildungsplatzangebotes. Im Hinblick auch auf die in den kommenden Jahren zu erwartende Erhöhung der Schulabgangerzahlen kann in einem Berufsbildungsgesetz auf ein derartiges Instrumentarium nicht verzichtet werden.

Rechtzeitige Hilfen müssen verhindern, daß einmal unbefriedigende Notmaßnahmen, wie Einführung einer Ausbildungspflicht für Betriebe oder ein Verbot, Arbeitsverträge vor Vollendung des 18. Lebensjahres einzugehen, ernsthaft erwogen werden müssen.

Der in Heft 1/75 angekündigte II. Teil des Artikels

Auswahlbibliographie zur beruflichen Erwachsenenbildung in der Sowjetunion
von Brigitte Gravalas-Distler
erscheint in der nächsten Ausgabe.